



Einsprache

Swiss School of Music (Verein)

Daria Blank
Aegeristrasse 20
6300 Zug

An die Steuerverwaltung des Kantons Zug
Rechtsabteilung
Bahnhofstrasse 26
6300 Zug

Zug, 08.09.2025

Einsprache

gegen die Ablehnung der Steuerbefreiung vom 21. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit ihrer Gründung wurde die Swiss School of Music als Schule auf hohem Niveau konzipiert und arbeitet ausschliesslich nach Bildungsprogrammen. Unser Konzept hat niemals Freizeitkurse vorgesehen, und dies blieb stets das wichtigste Entwicklungsprinzip. Alle Unterrichtsstunden an der Schule sind Teil systematischer Bildungsprogramme nach klassischen und eigenen Methoden, die auf Lehrplänen basieren und auf eine langfristige Ausbildung ausgerichtet sind.

Hiermit erhebe ich Einsprache gegen Ihr Schreiben vom 21. August 2025.
Ich bitte Sie, die folgenden Erläuterungen und Unterlagen zu berücksichtigen.

1. Ziele des Vereins und Bildungscharakter der Tätigkeit

In den Statuten der Swiss School of Music ist ausdrücklich festgehalten, dass der Zweck des Vereins die Vermittlung von Musik und Ballett für Kinder und Erwachsene, die Organisation von Konzerten, Meisterkursen sowie die Vorbereitung auf die Aufnahme in Musikhochschulen ist.

Unsere Schule arbeitet nach einem Curriculum ab dem Alter von zwei Jahren und ist heute eine ernsthafte Bildungseinrichtung, die vollständig den Kriterien der anerkannten Musikschulen der Schweiz (VMS) entspricht.

Eine Kopie der VMS-Kriterien sowie eine Tabelle mit Kommentaren zu jedem Punkt liegen bei.

2. Programm Baby-Classic

Auf der Website und in den sozialen Netzwerken der Schule ist angegeben, dass wir Kinder ab zwei Jahren aufnehmen. Dieser Unterricht erfolgt nach dem eigenen Programm «Baby-Classic», das von einer Fachpädagogin für frühmusikalische Entwicklung entwickelt wurde.

In unserer Schule gibt es keine „Kinderkurse“ im Sinne von Freizeitkursen. Wir bieten ausschliesslich Bildungsprogramme mit klaren Lehrplänen und Einzelunterricht.

Der Lehrplan des Programms «Baby-Classic» liegt bei.

3. Erwachsenenengruppen im Ballett

Seit Anfang 2025 wurde auf Wunsch der Eltern unserer Schüler im Ballettbereich eine zusätzliche Klasse für Erwachsene eröffnet. Im Schuljahr 2025/26 bestehen zwei solcher Gruppen. Sie arbeiten nach dem Programm des klassischen Balletts, was durch den Lehrplan (Kopie liegt bei) bestätigt wird.

In der ganzen Schule gibt es nur zwei Lektionen pro Woche für Erwachsene. Diese sind keine „Freizeitkurse“. Sie sind in das pädagogische Konzept der Schule integriert und erfüllen wichtige Funktionen:

- **Familienintegration:** Eltern werden in den Lernprozess zusammen mit den Kindern einbezogen, was die Verbindung zwischen Familie und Schule stärkt.
- **Bildung einer Schulgemeinschaft:** Der Unterricht trägt dazu bei, ein kulturelles Umfeld rund um die Schule zu schaffen, in dem Erwachsene und Kinder gemeinsam lernen und sich entwickeln.
- **Kulturelle Bildung:** Erwachsene, die bisher keine Möglichkeit hatten, Musik oder Ballett zu erlernen, erhalten die Chance, sich im Rahmen der Weiterbildung zu verwirklichen.

Damit haben Erwachsenengruppen keinen Freizeitcharakter, sondern sind Teil des Bildungs- und Kulturauftrags der Schule.

4. Element der Uneigennützigkeit und gesellschaftlicher Beitrag

- Die Lehrkräfte der Schule erhalten etwa halb so viel Lohn wie an einer staatlichen Musikschule.
- Es gibt keine bezahlte Administration: alle organisatorischen und leitenden Tätigkeiten werden von den Lehrkräften selbst ehrenamtlich ausgeführt.
- Die Gründerin und die Lehrkräfte organisieren regelmässig Konzerte und kulturelle Veranstaltungen vollständig auf freiwilliger Basis. In 5 Jahren haben wir 54 Konzerte durchgeführt, wobei auf die Vorbereitung jedes einzelnen 30–40 Stunden ehrenamtliche Arbeit entfielen.
- Alle Kosten für die Organisation wurden aus privaten Mitteln der Gründerin gedeckt.

Diese Fakten beweisen das Vorhandensein eines altruistischen Ansatzes und die Gemeinnützigkeit der Tätigkeit.

5. Finanzielle Seite und rechtliche Grundlage

Unsere Schule ist trotz grosser finanzieller Schwierigkeiten eine ausreichend grosse Organisation: Etwa 120 Schüler werden unterrichtet, es arbeiten 11 Lehrkräfte. Das hohe Einnahmenniveau, auf das Sie sich beziehen, ist kein Zeichen kommerzieller Tätigkeit, sondern Ausdruck des Umfangs und der Qualität unserer Arbeit. Gleichzeitig haben wir jedoch ein sehr hohes Ausgabenniveau, das die Einnahmen deutlich übersteigt.

Historisch kann eine private Musikschule auf hohem Niveau in der Schweiz ohne staatliche oder private Unterstützung nicht existieren. Dies ergibt sich aus der Struktur der musikalischen Bildung: das hohe Niveau der Lehrkräfte erfordert entsprechende Kosten und somit auch Gehälter. Eltern müssen in einer Privatschule fast fünfmal mehr bezahlen als in einer staatlichen, was den Zugang zur Bildung einschränkt.

Ohne Anerkennung und Steuerbefreiung können wir keine Unterstützung bei Kulturfonds und Stiftungen beantragen, da deren Sponsoring steuerlich nicht berücksichtigt würde. Dies stellt für uns ein ernstes Problem dar.

Wir sind ein stabiles und qualitativ hochwertiges Projekt geworden, jedoch hindert uns das Fehlen der Anerkennung daran, finanziell nachhaltig zu werden und uns weiterzuentwickeln.

Die Schule hat tatsächlich Einnahmen erzielt: 2023/2024: 274'085.00 CHF / 273'690.90 CHF. Die Ausgaben beliefen sich jedoch entsprechend auf: 2023/2024: 334'271.00 CHF / 329'805.16 CHF.

Alle Mittel fliessen in die Löhne der Lehrkräfte, die Miete und minimale Betriebskosten. Im Gesetz steht nirgends, dass eine Schule keine Mittel für die Bezahlung pädagogischer und

organisatorischer Tätigkeiten verwenden darf. Somit erzielt die Schule keinen Gewinn, sondern deckt lediglich ihre Kosten.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass in Ihrem Schreiben vom 21. August 2025 Einnahmen der Schule für das Jahr 2024 in Höhe von 289'205 CHF erwähnt werden. Ich hatte jedoch den Jahresabschluss 2024 nicht vorgelegt, da dieser zum Zeitpunkt der Einreichung der ersten Einsprache noch nicht fertiggestellt war. **Die Zahlen, die Sie in Ihrem offiziellen Entscheid nennen, entsprechen nicht meinen offiziellen Unterlagen.** Der korrekte Jahresabschluss 2024 ist dieser Einsprache beigelegt.

Wir haben § 61 Steuergesetz des Kantons Zug (StG/ZG) sorgfältig geprüft, in dem klar angegeben ist, dass gemeinnützige Organisationen, die öffentliche Zwecke verfolgen und ihre Mittel ausschliesslich für diese Zwecke einsetzen, von den Steuern befreit sind. Die Swiss School of Music (Verein) entspricht diesen Bedingungen vollständig: wir führen ausschliesslich Bildungs- und Kulturprogramme durch, schütten keine Gewinne aus und verwenden alle Mittel für die satzungsmässigen Zwecke der Schule.

6. Unzureichende Klarheit der Informationen auf der Website

Möglicherweise war die Information über die Programme auf unserer Website nicht klar genug dargestellt, was zu Missverständnissen führte.

Leider fanden wir kein Beispiel einer anderen privaten Musikschule, die den VMS-Kriterien entspricht, und konnten uns daher nicht an einem bestehenden Modell orientieren.

Bereits 2023 haben wir uns jedoch an das Amt Kultur mit der Bitte gewandt, unsere Schule anzuerkennen. Im Schuljahr 2024/25 haben wir die erste Prüfung nach unserem eigenen Ausbildungsprogramm durchgeführt.

Lehrpläne und Informationen zur Prüfung liegen bei.

7. Konzerttätigkeit

In den fünf Jahren ihres Bestehens hat die Schule 54 Konzerte durchgeführt. Dies waren keine „Unterhaltungsshows“. Es handelte sich um:

- Familien- und Kinderkonzerte,
- Projekte zur Förderung der klassischen Musik,
- Konzerte in Altersheimen («Weisheit & Jugend»).

Der Unterricht nach klaren Programmen und die Durchführung solcher Veranstaltungen entsprechen unserer Ansicht nach voll und ganz einer gemeinnützigen Tätigkeit.

8. Frage des Wettbewerbs

Die Swiss School of Music ist eine einzigartige Institution. Keine andere Privatschule im Kanton verfügt über ein vergleichbares Bildungsprogramm in Musik oder Ballett. Keine erfüllt die VMS-Kriterien.

Die kantonale Musikschule wird vom Staat finanziert, und wir können mit ihr nicht konkurrieren. Wir haben keine „kostenpflichtigen Freizeitangebote“ – wir bieten nur Unterricht im Rahmen von Bildungsprogrammen.

9. Warum die Swiss School of Music kein Freizeitangebot ist

In Ihrem Schreiben vom 21. August 2025 erklärt die Steuerverwaltung, dass die Angebote unserer Schule in erster Linie „private Freizeitgestaltung“ seien. Mit dieser Behauptung können wir uns kategorisch nicht einverstanden erklären.

Argumente:

1. **Strukturierte Lehrpläne.** Der gesamte Unterricht an der Schule erfolgt ausschliesslich nach systematischen Bildungsprogrammen mit klaren Lehrplänen. Der Bildungsprozess umfasst Stufen, individuelle Aufgaben, regelmässige Prüfungen und Konzerte.
 2. **Bildungsziel statt Unterhaltung.** Unsere Programme sind von Anfang an auf die langfristige musikalische und tänzerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.
 3. **Sozialer und kultureller Beitrag.** Durch zahlreiche Projekte wie «Weisheit & Jugend» (Konzerte in Altersheimen), «Kinder spielen für Kinder», «Porträt der Musik», das Festival Recondita Armonia u.a. erfüllt unsere Schule einen kulturellen und gesellschaftlichen Auftrag.
 4. **Niveau der Lehrkräfte.** Der Unterricht wird von diplomierten Pädagogen und professionellen Künstlern mit internationaler Erfahrung erteilt.
 5. **Von Anfang an – Schule, kein Kurs.** Die Swiss School of Music wurde von Beginn an als Schule auf hohem Niveau konzipiert. Viele unserer Schüler haben Preise bei Schweizer und internationalen Wettbewerben erhalten, einige haben ihre Ausbildung an der MKZ (Musikschule Konservatorium Zürich) fortgesetzt.
-

Schlussfolgerung

Aufgrund des Dargelegten ersuche ich Sie, den Entscheid vom 21. August 2025 zu revidieren und die Swiss School of Music (Verein) als steuerbefreite Institution gemäss § 61 StG/ZG und Kreisschreiben Nr. 12/1994 der ESTV anzuerkennen.

Beilagen

- Statuten der Schule (Statuten)
- Jahresabschlüsse 2022–2024
- Lehrpläne (Musikabteilung, «Baby-Classic», Ballettabteilung)
- Tabelle «VMS-Kriterien und Umsetzung durch die Swiss School of Music»
- Beschreibung von Projekten und Veranstaltungen («Weisheit & Jugend», «Kinder spielen für Kinder» u.a.)
- Konzertliste 2020–2025